

# LANDKREIS WITTENBERG

## Kreistag

---



### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 05.11.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Dannenberg                      Vorsitzender

##### ordentliches Mitglied

Herr Harry Rußbült	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Röthel	Fraktion SPD
Herr Henry Niestroj	Fraktion FREIE WÄHLER/AdB
Herr Axel Clauß	Fraktion FREIE WÄHLER/AdB
Herr Christian Tylsch	Fraktion CDU

##### stellvertr. ordentl. Mitglied

Herr Matthias Lieschke	Fraktion AfD
Herr Patrick Schubert	Fraktion CDU

##### Verwaltung

Herr Björn Einbrodt	FDL Finanzen
Frau Katrin Schütz	FDL Rechnungsprüfung
Frau Ines Behrens	FDL Gebäude, Liegenschaften und Service
Frau Annett Engler-Hoffmann	FD Jugend und Bildung
Frau Susann Geiler	FD Rechnungsprüfung
Herr Peter Hänel	FD Jugend und Bildung
Herr Dr. Jörg Hartmann	Geschäftsbereichsleiter 1
Frau Petra Neugebauer	FDL Soziales
Frau Cornelia Rohrbeck	FD Jugend und Bildung
Frau Kathleen Schmarje	FDL Organisation, IT und Personal
Frau Angelika Vorig	Ltrn. Geschäftsstelle Kreistag

#### **entschuldigt fehlen:**

##### ordentliches Mitglied

Herr Dennis Schnabel	Fraktion AfD
Herr Dirk Hoffmann	Fraktion AfD

##### Gast

Herr Matthias Hauss	Fraktion FREIE WÄHLER
---------------------	-----------------------

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2019 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung der Beschlussvorlage  
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Wittenberg - Entscheidung über die Entlastung des Landrates  
Vorlage: D 20/007/2019
6. Beratung der Beschlussvorlage  
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Wittenberg - Entscheidung über die Entlastung des Landrates  
Vorlage: D 20/008/2019
7. Beratung der Beschlussvorlage  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: D 20/009/2019
8. Beratung der Beschlussvorlage  
Ersatzneubau Förderschule "Schule an der Lindenallee" in Gräfenhainichen  
Vorlage: D 23/001/2019
9. BESCHLUSS  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 111610 - Informationsverarbeitung  
Vorlage: D 20/012/2019
10. BESCHLUSS  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 128100 - Katastrophenschutz  
Vorlage: D 20/014/2019
11. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 341100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
Vorlage: D 20/010/2019
12. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 217200 Gymnasien - gebäudebezogene Aufgaben - (Gymnasium "Lucas Cranach" Haus 2)  
Vorlage: D 20/011/2019
13. Beratung der Beschlussvorlage  
außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 221103 Förderschule (LB) "Pestalozzi" Wittenberg - schülerbezogene Aufgaben  
Vorlage: D 20/013/2019

14. Beratung der Beschlussvorlage  
Außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 217101 "Paul-Gerhardt-Gymnasium" Gräfenhainichen - schülerbezogene Aufgaben -  
Vorlage: D 20/015/2019
15. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 537100 - Abfallentsorgung  
Vorlage: D 20/016/2019
16. Beratung der Beschlussvorlage  
Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg  
Vorlage: D 17/024/2019
17. Beratung der Beschlussvorlage  
Fortschreibung Teilplan III - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
Vorlage: D 51/003/2019
18. Informationen aus der Verwaltung - Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
19. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
20. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

**Der Landrat** eröffnet die Sitzung und stellt fest:

- Die elektronische Zustellung der Einladung erfolgte am 25.10.2019 per E-Mail an die Ausschussmitglieder.
- Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung mit 8 von 9 Ausschussmitgliedern gegeben.
- Die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 26.10.2019.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 03.09.2019 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift vom 03.09.2019 – öffentlicher Teil wird mehrheitlich, bei drei Stimmenthaltungen bestätigt.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

keine Anfragen

**zu 5 Beratung der Beschlussvorlage  
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Wittenberg - Entscheidung über die Entlastung des Landrates  
Vorlage: D 20/007/2019**

Die TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. Anschließend wird zu den Beschlussvorlagen getrennt abgestimmt.

Ausführungen von **Herrn Einbrodt** zu den Jahresabschlüssen und **Frau Schütz** zu den Prüfergebnissen

- *Die jeweiligen Präsentationen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.*

**Anfragen****Herr Tylsch**

1. Auf Seite 5 der Präsentation ist im FD 67 von gestiegenen Verwaltungsgebühren in Höhe von 200.000 € die Rede. Was ist damit konkret verbunden?
2. Wie hoch ist die Gewinnausschüttung der KDG im Jahr 2018 ausgefallen?

**zu Frage 1**

Die ungeplanten Mehrerträge resultierten aus dem Produkt 561400 (Untere Immissionsschutzbehörde).

Dies waren insbesondere die Genehmigungsgebühren für den Windpark Luko und den Windpark Lindau.

**zu Frage 2**

Im Kalenderjahr 2018 betrug die zugeflossene Gewinnausschüttung (aus dem

Wirtschaftsjahr  
2017) 16.297,73 €.  
Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der Landkreis Wittenberg am 30.09.2019 eine  
Gewinnausschüttung  
in Höhe von 43.131,22 € erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2016 des Landkreises Wittenberg mit einer Bilanzsumme von 171.854.567,93 EUR und einem Jahresergebnis von plus 2.132.578,49 EUR wird entgegengenommen und bestätigt.
2. Dem Landrat wird für die Haushaltsdurchführung 2016 Entlastung erteilt.
3. Der Kreistag bestätigt die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von insgesamt 2.132.578,49 EUR.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

zu 6

**Beratung der Beschlussvorlage  
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Wittenberg - Entscheidung über die Entlastung des Landrates  
Vorlage: D 20/008/2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Wittenberg mit einer Bilanzsumme von 178.748.619,90 EUR und einem Jahresergebnis von plus 6.282.430,98 EUR wird entgegengenommen und bestätigt.
2. Dem Landrat wird für die Haushaltsdurchführung 2017 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 wird in Höhe von 5.819.804,98 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 462.626 EUR der Sonderrücklage für zukünftige Investitionen zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

zu 7

**Beratung der Beschlussvorlage  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: D 20/009/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

*Hinweis: In der vorliegenden Präsentation gibt es einige Veränderungen. Die aktuelle Version wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.*

**18:28 Uhr**

**Herr Röthel verlässt die Sitzung**

Anfragen

**Herr Clauß**

Wie hoch ist der Verfügungsfonds des Landrates?

Die Verfügungsmittel des Landrates belaufen sich im Haushalt 2020 unverändert auf 1.500 €. Sie sind im Produkt 111120 zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020, einschließlich aller Bestandteile und Anlagen mit Stand vom 10. September 2019.

**Bestandteile:**

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan

**Anlagen:**

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist
- Übersicht über die Budgets

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 3 Enthaltungen**

zu 8

**Beratung der Beschlussvorlage**

**Ersatzneubau Förderschule "Schule an der Lindenallee" in Gräfenhainichen  
Vorlage: D 23/001/2019**

Ausführungen von **Frau Behrens**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt auf Grund der durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Standortanalyse einen Ersatzneubau für die Förderschule für Lernbehinderte "Schule an der Lindenallee" am Bestandsstandort zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

zu 9

**BESCHLUSS**

**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019  
im Produkt 111610 - Informationsverarbeitung  
Vorlage: D 20/012/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 111610 – Informationsverarbeitung in Höhe von 80.000 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss Nr.: III/3-02/2019**

- zu 10 **BESCHLUSS**  
**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019**  
**im Produkt 128100 - Katastrophenschutz**  
**Vorlage: D 20/014/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 128100 – Katastrophenschutz in Höhe von 64.800 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss Nr.: III/4-02/2019**

- zu 11 **Beratung der Beschlussvorlage**  
**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019**  
**im Produkt 341100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**  
**(UVG)**  
**Vorlage: D 20/010/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Herr Tylsch** hätte gern eine Übersicht, wie viele Personen in den jeweiligen Altersgruppen bei Zahlungen nach dem UVG erfasst sind.

[Festlegung](#)

*Die Übersicht wird für die nächste Ausschusssitzung (18.02.2020) zur Verfügung gestellt.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 280.200 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

- zu 12 **Beratung der Beschlussvorlage**  
**Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019**  
**im Produkt 217200 Gymnasien - gebäudebezogene Aufgaben - (Gymnasium**  
**"Lucas Cranach" Haus 2)**  
**Vorlage: D 20/011/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 217200 Gymnasien – gebäudebezogene Aufgaben – (Gymnasium „Lucas Cranach“ Haus 2) in Höhe von 120.000 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

- zu 13**      **Beratung der Beschlussvorlage  
außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt  
221103 Förderschule (LB) "Pestalozzi" Wittenberg - schülerbezogene Auf-  
gaben**  
**Vorlage: D 20/013/2019**

Die Tagesordnungspunkte 13 + 14 werden gemeinsam vorgestellt, da es sich bei beiden Beschlussvorlagen um den gleichen Sachverhalt handelt. Anschließend wird getrennt voneinander abgestimmt.

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 221103 FÖS (LB) "Pestalozzi" Wittenberg – schülerbezogene Aufgaben – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 234.700 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

- zu 14**      **Beratung der Beschlussvorlage  
Außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt  
217101 "Paul-Gerhardt-Gymnasium" Gräfenhainichen - schülerbezogene  
Aufgaben**  
**Vorlage: D 20/015/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 217101 "Paul-Gerhardt-Gymnasium" Gräfenhainichen – schülerbezogene Aufgaben – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 113.500 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

- zu 15**      **Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019  
im Produkt 537100 - Abfallentsorgung**  
**Vorlage: D 20/016/2019**

Ausführungen von **Herrn Einbrodt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Abfallentsorgung in Höhe von 300.000 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

- zu 16**      **Beratung der Beschlussvorlage  
Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des  
Landkreises Wittenberg**



**Vorlage: D 17/024/2019**

Ausführungen durch **Frau Vorig, ergänzend der Landrat**

**NEU** aufgenommen wurden in die Satzung folgende 4 Punkte

1. Nr. 5 der Auflistung in § 1 Abs.1 = **Vorsitzender eines ständigen Unterausschusses**
2. Nr. 19 der Auflistung in § 1 Abs.1 = **Vorsitzender des Naturschutzbeirates**
3. § 1 Abs. 6 - *Übt ein Mitglied des Kreistages mehrere Funktionen aus, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.* Das bedeutet eine Abweichung von der bisherigen Praxis. Es wurden bisher sämtliche Funktionen nebeneinander gewährt.
4. § 3 Abs. 1 Punkt 3 - *Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines **Stundensatzes** gewährt.*

**NEU** ist auch, dass gemäß der neuen KomEVO für den 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages keine separate Entschädigung vorgesehen ist.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Kreistagsmitglieder wurde beibehalten.

Für ehrenamtlich Tätige im Brand- und Katastrophenschutz wurden die vorgegebenen Höchstsätze gemäß KomEVO eingearbeitet.

Nicht vorgesehen in der neuen KomEVO ist die Fraktionsfinanzierung an sich, da es keine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Zulässigkeit und zum Umfang von Fraktionsfinanzierungen gibt. Eine Regelung im § 2 Abs. 1 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg wurde als Sicherstellung beibehalten.

**Der Landrat** geht insbesondere auf die anlassbezogenen Aufwandsentschädigungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge im Brand- und Katastrophenschutz ein.

Festlegung

Abstimmung dazu in den Fraktionen / Änderungshinweise an die Geschäftsstelle Kreistag

**Herr Tylsch**

1. Welche Funktion hat der Vorsitzende des Naturschutzbeirates?

Hr. Dr. Simon hat als Vorsitzender des Naturschutzbeirates folgende zusätzliche Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzung (Themenvorschläge sammeln und bewerten, Tagesordnung abstimmen)
- Leitung der Veranstaltung
- Nachbereitung (Protokollkontrolle)
- Vorbereitung und Durchführung (Leitung) der Naturschutzkonferenz

**Herr Tylsch**

Er hätte gern bis zur Sitzung des Kreisausschusses eine sinnvolle Begründung durch den Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, warum eine Kürzung bei den Positionen 10 und 11 erfolgte.

**Beantwortung**

§ 1 Absatz 1 monatliche pauschale Aufwandsentschädigung

**Zu 10.** Verbandsführer Katastrophenschutz in den Fachdiensten Brandschutz, ABC und Führungsunterstützung 61,00 EUR

**Zu 11.** Zugführer eines Fachdienstes im Katastrophenschutz sowie sonstige berufene Führungskräfte 61,00 EUR

Begründung:

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Helfern und Führungskräften in Einheiten des Katastrophenschutzes wurden in Anlehnung an die KomEVO mit RdErl. MI vom 26. Juni 2019 und mit Wirkung ab 1. Juli 2019 neu geregelt.

Danach ist der **Höchstbetrag** der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung für Führer von Einheiten im Katastrophenschutz sowie für die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen der Verbands- und Zugführer in einer Einheit/einem Fachdienst des Katastrophenschutzes, darunter des Fachdienstes ABC, auf max. 61,00 €/Monat festgelegt.

Der Landkreis Wittenberg gewährt bisher 3 ehrenamtliche Kameraden die bis voraussichtlich 31.12.2019 gültige monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €. Die Festlegung zur Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgte im Rahmen der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Rechts-/Ermessenslage. Die Fachdienstführer und gleichzeitigen Verbandsführer der Katastrophenschutz-einheiten Fachdienst Brandschutz (2), Fachdienst ABC (1) und Fachdienst Führungsunterstützung (1) erfüllen jährlich einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand für die regelmäßigen, monatlichen Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen gemäß des Ausbildungsplanes des Landkreises absolvieren, hohe fachliche Anforderungen/ Zusatzqualifizierungen, halten sich ständig erreichbar und kommen auf Anforderung zum überörtlichen und in Zusammenarbeit mit anderen, überörtlichen Einheiten zum Einsatz.

Gemäß Punkt 5 des v. g. RdErl. MI vom 26. Juni 2019 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 der KomEVO und nach § 1 Absatz 7 der Neufassung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Wittenberg kann der Höchstbetrag der monatlichen pauschale Aufwandsentschädigung um 20 v. H., d. h. von 61,00 €/Monat auf 73,20 €/Monat überschritten werden.

Diese Regelung wird für die o. g. ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Wittenberg Anwendung finden und liegt damit nicht wesentlich, aber rechtskonform unter dem Betrag der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung und stellt eine angemessene Entschädigung für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten mit einem überdurchschnittlichen Zeitaufwand dar.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg ab 01.01.2020 werden 20 von 23 ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten.

**Landrat**

Es wurde sich ausschließlich an die aktuelle kommunale Entschädigungsverordnung gehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt zur Weiterleitung in den KA**

zu 17

**Beratung der Beschlussvorlage****Fortschreibung Teilplan III - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

**Vorlage: D 51/003/2019**

Ausführungen durch **Herrn Hänel**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt die Fortschreibung Teilplan III - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab dem Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

zu 18

**Informationen aus der Verwaltung - Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses****Landrat**

Am Freitag, d. 8.11.2019 erfolgt ein Update unseres Sitzungsdienstprogramms Session.

Die Verbindung wird getrennt und es stehen folgende Dienste **nicht** zur Verfügung:

- Session.net
- Mandatos-App (hier können nur die bereits herunter geladenen Dateien gesehen werden) und
- die Sitzungsdienstdaten auf der Homepage des Landkreises (Bürgerinfoportal)

**Herr Einbrodt**

Information zum Kassenfestkredit – dieser ist im Oktober dieses Jahres ausgelaufen.

Es wurde intern die Entscheidung getroffen, statt 26 Mio. EURO 15 Mio. EURO Kassenfestkredit aufzunehmen, mit einer Laufzeit von 6 Monaten. Dieser dient hauptsächlich dafür, die Fördermittel STARK III zwischen zu finanzieren und um die Forderungsausfälle der Kreisumlage zu kompensieren.

**Landrat****Information zur Klage UVG**

Die erste Verhandlung beim Landesverfassungsgericht ist am 26.11.2019 in Dessau. Der Landrat geht nicht davon aus, dass es bereits am 26.11.2019 eine Entscheidung gibt.

**zu 19 Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen findet am 18. Februar 2020, um 17:00 Uhr in diesen Räumlichkeiten statt.

**zu 20 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung

- *Nicht aufgeführte Anfragen zu den Tagesordnungspunkten werden in der Sitzung beantwortet.*

**Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.**

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**

Für die Richtigkeit:  
Datum: 18.11.2019

  
Scheer  
Protokollantin

  
Jürgen Dannenberg  
Ausschussvorsitzender